

B E G R Ü N D U N G

zur Bebauungsplanänderung "Attental-Abrundung"

Die Grundstücke Lgb.Nr. 16 934/1 bis 16 939/1 wurden seinerzeit in den Bebauungsplan "Attental-Abrundung" mit Reihenhausbauung einbezogen. Mit den Grundstückseigentümern konnte keine Einigung über die Einteilung der Grundstücke erzielt werden. In der Zwischenzeit wurde mit den Grundstückseigentümern nach dem Ergebnis des Meßbriefes vom 10.8.1978 (vier Grundstücke) Einigung erzielt.

Die Grundstücke Lgb.Nr. 16 934/1, 16 936/1, 16 938/1 und 16 939/1 werden im Bebauungsplan "Attental-Abrundung" nunmehr zur Doppelhausbauung ausgewiesen.

Walzbachtal, den 7.2.1980